

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 23. April 1915.

Das nassauische Landarmenwesen.

Ohne die Verwaltungskosten wurden im Regierungsbezirk Wiesbaden im Jahre 1900 von dem Landarmenverband 195 798 Mark an Unterstufungen für Landarme und Zuschüsse für Ortsarmenverbände aufgewendet. Im Jahre 1913, dem letzten Jahr, über das der Verwaltungsbericht Mitteilungen macht, war die Summe bereits auf 403 974 Mark angewachsen. Am stärksten war die Steigerung der fortlaufenden Unterstufungen für Landarme, die Zuschüsse an Ortsarmenverbände haben sich indessen von Jahr zu Jahr verringert; sie beliefen sich in 1913 nur noch auf 1475 Mark. Von den Kosten, die durch die Unterbringung von Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in den entsprechenden Anstalten verursacht wurden, sind in 1913 endgültig zu Lasten des Landarmenverbandes 157 417 Mark verblieben ohne die Verwaltungskosten für die in den Jrenanstalten Gieberg, Weismünster und Herborn und in Hohenheim untergebrachten 1500 geistig Kranken und Korrigenden. In der Korrigenden- und Landarmenanstalt zu Hadamar befanden sich Ende März 1914 14 männliche Korrigenden und 10 Landarme. Das Pflegegeld, das der Nassauische Zentralwohlfahrtsverband für die Waisenpflege im Jahre 1913 aufwenden mußte, belief sich auf 113 358 Mark gegen 84 337 Mark in 1900. Die Zahl der der öffentlichen Fürsorge zur Last fallenden Waisen und Halbweisen stieg in demselben Zeitraum von 874 auf 1095. Die Wohltaten der durch den Landesauschuß in 1904 beschlossenen und in 1907 erweiterten Fürsorge für verkrüppelte Kinder durch den Nassauischen Zentralwohlfahrtsverband sind bis Anfangs Januar 1915 insgesamt 403 verkrüppelten Kindern zuteil geworden. Von diesen 403 Kindern mußten 290 auf längere Zeit in Anstalten für Verkrüppelte untergebracht werden, während 113 lediglich orthopädische Apparate erhalten haben. Von den in den Anstalten untergebrachten Kindern sind bisher 233 wieder entlassen worden. Der Mehrzahl wurden zur Sicherung des gewonnenen Resultats gleichfalls orthopädische Apparate angefertigt. Kinder, die Apparate erhalten haben, werden zur Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Apparate und zur Feststellung der damit erzielten Erfolge von Zeit zu Zeit, teils durch den Arzt, der sie orthopädisch behandelt hat, teils durch die Kreis- und Armenärzte auf diesseitige Veranlassung kontrolliert. Bei einer ganzen Anzahl dieser Kinder kann, wie wir dem „Wiesb. Tagbl.“ entnehmen, ihre orthopädische Behandlung als mit gutem Erfolg abgeschlossen angesehen werden. Das von dem Verein für Krüppelfürsorge in Wiesbaden, Mozartstraße 8, mit 30 Betten im Februar 1910 eingerichtete Kinderheim zur Heilung verkrüppelter Kinder ist auch im Berichtsjahr 1913 ständig vollbesetzt geblieben. Der Verein hat sich inzwischen genötigt gesehen, die Bettenzahl auf 22 zu erhöhen. Infolge des Krieges hat aber die Krüppelfürsorge infolge einer einschneidenden Einschränkung erfahren, als das Wiesbadener Heim seit der Rohlmachung als Militärkaserne eingerichtet und der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt worden ist. Das ausbühnweise eingerichtete Kinderheim-Probatorium — Vierstädter Straße 30 — kann der beschränkten Raumverhältnisse wegen nur Fälle der dringendsten Behandlung berücksichtigen; die Einberufung mehrerer Kinder mußte daher bis später unterbleiben. Die von dem Verein für Krüppelfürsorge in Frankfurt a. M. errichtete Krüppelanstalt ist im Laufe des Jahres 1914 zwar fertiggestellt, aber mit Rücksicht auf den Krieg ihrem eigentlichen Zweck noch nicht übergeben worden. Der Verein hat vielmehr auch diese Anstalt vorerst als Militärkaserne eingerichtet und der Militärbehörde zur Verfügung gestellt. Als Leiter der neuen Krüppelanstalt ist der auf dem Gebiete der Orthopädie bekannte Professor Ludloff aus Breslau gewonnen worden. Es ist beabsichtigt, die Anstalt, nachdem sie in Betrieb genommen sein wird, mit der Universität Frankfurt a. M. in Verbindung zu setzen.

Anordnungen der Generalkommandos müssen beachtet werden.

Die Nichtkenntnis von Anordnungen der Generalkommandos aus dem Belagerungsgebiet schützt nicht vor Strafe. Diese Entscheidung hat jetzt das Kammergericht in folgendem Falle getroffen: Das Generalkommando in Münster hatte auf Grund des Belagerungsgebietes eine Anordnung getroffen, die dahin geht, daß alle russischen Arbeiter im Alter von 17 bis 45 Jahren sich am Orte ihrer bisherigen Stelle aufhalten müssen und ohne Erlaubnis die Grenzen des Ostpolenbezirks nicht überschreiten dürfen. Diese Anordnung hatten zwei russische Arbeiter übertreten, indem sie den Bezirk ihres bisherigen westfälischen Aufenthaltsorts verließen. Sie waren deshalb angeklagt worden. Zu ihrer Entschuldigung machten sie geltend, daß sie den Befehl des stellvertretenden Generalkommandos in Münster nicht gekannt hätten. Die Strafkammer nahm an, daß ihnen nicht zu widerlegen sei, daß sie keine Kenntnis von der Anordnung gehabt hätten. Sie sprach deshalb die Angeklagten frei, indem sie annahm, unter diesen Umständen hätten sich die Angeklagten nicht strafbar machen können, weil sie nicht eine Strafrechtsnorm, sondern nur eine Verwaltungsmaßnahme übertreten hätten.

Das Kammergericht als Revisionsinstanz hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung an die Strafkammer zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Senat sei zuständig, weil lediglich die Verletzung der Anordnung des Generalkommandos gerügt worden sei. Das Urteil der Vorinstanz sei verfehlt. Die Anordnung, die auf Grund des Belagerungsgebietes erlassen sei, wäre als Teil des Gesetzes anzusehen. Es handele sich deshalb um eine Strafrechtsnorm. Somit könne die Nichtkenntnis der Angeklagten von der Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos sie nicht straflos machen. Demzufolge müsse sich die Strafkammer noch einmal mit der Sache befassen.

Eine ehemalige Scheune zum Betriebe eines Kinetographentheaters hatten sich die Kinobesitzer Lambert Graf und eine Frau Wandel ausserkoren. Jedoch sollten sich beide bei Erreichung dieses Zweckes eines Betrugs schuldig gemacht haben, weshalb sie vom Landgericht Wiesbaden am 22. April vorigen Jahres zu je 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden sind. Mit dem Eigentümer der Scheune, einem gewissen M., in dem Dorfe Nied waren sie dahin übereingekommen, daß M. ihnen für 2000 Mark die Scheune für ein Kinetographentheater umbaute. Als M. von den Angeklagten eine Sicherheit verlangte, sagten sie, daß sie die Maschinen, die einen Wert von 6000 Mark hätten, mitbrächten. M. genigte dies. Als jedoch infolge erhöhter baupolizeilicher Anforderungen sich der Umbau auf 3500—4000 Mark stellte und die Angeklagten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkamen, mußte M. zu guter Letzt erfahren, daß die ihm gebotene Sicherheit nicht genigte. Die Angeklagten mußten auch

wegen Furchtlosigkeit des Mannes den Betrieb sehr bald einstellen, und M. hatte das Nachsehen nach seinem Gelde. Das Landgericht hatte den Betrag der Angeklagten darin erblickt, daß sie es unterlassen hatten, M., als die Baukosten sich höher stellten, als veranschlagt, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre gebotene Sicherheit den unvorhergesehenen Kosten nicht entzöge. Gegen das Urteil hatten beide Angeklagte Revision eingelegt; jedoch konnte gegen Gr. z. 3. nicht verhandelt werden, da er im Felde stand. Auf die Revision der Mitangeklagten M. hob das Reichsgericht damals das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück, da die Absicht des Betrugs und der Vermögensschädigung nicht erwiesen seien. In demselben Sinne entschied das Reichsgericht auch heute in der Revision des Angeklagten Gr. Die Angeklagte M. ist übrigens inzwischen in der erneuten Verhandlung vor dem Landgerichte freigesprochen worden.

Wehl und Wehlpräparate. Nach Entscheidung des Ministers für Handel und Gewerbe ist, wie die „Neue Polit. Korrespondenz“ mitteilt, Weizen Grieß als Wehl im Sinne der Bundesratsverordnung vom 23. Januar 1915 anzusehen. Da der § 1 der erwähnten Bundesratsverordnung keinen Unterschied zwischen backfähigem und nicht backfähigem Wehl macht, fallen auch Anordnungen über Wehl und ähnliche Wehlpräparate, sowie Weizenmehl unter die Beschlagnahme. Geringfügig sind Sakerloden, Sakergraben und Sakergrube nicht als Sakermehl anzusehen und werden dementsprechend von der Beschlagnahme nicht betroffen. Ebenfalls unterliegt Reisvud der dem Frostartenzöhung.

Rheinischfahrr. Die Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft eröffnet ihren Sommerdienst am 23. Mai.

Ein Zusammenstoß eines elektrischen Wagens der Mainzer Linie mit einem beladenen Fleischwagen des Transporteurs Wilm, der gerade aus dem Schlachthofe kam, fand gestern nachmittags unmittelbar in der Nähe des Bahnhofes statt. Das Pferd des Fuhrwerksbesizers Wilm wurde so erheblich verletzt, daß es auf dem Platze erschossen werden mußte. Auch der Fleischtransportwagen wurde stark beschädigt.

Freibundesverein. Am Montag den 26. April findet im Vereinslokal, Fleischstraße 3, abends 9 Uhr, eine außerordentliche Hauptversammlung statt. In der Hauptsache handelt es sich um Genehmigung weiterer Mittel zur Unterstützung von Kriegsteilnehmern.

Krankengeld für verwundete Kriegsteilnehmer. Eine bemerkenswerte Entscheidung für verwundete Kriegsteilnehmer hat das Kammergericht in Wiesbaden getroffen. Ein verwundeter Krieger, der bis zum Rohlmachungstage Mitglied einer Krankenkasse war, erhob Anspruch auf Krankengeld; dieses wurde jedoch von der Kasse abgelehnt, weil verwundeten Kriegsteilnehmern kein Arbeitsverdienst entgehe. Das Kammergericht hat den Anspruch jedoch für begründet; es führt aus, daß, da der Kriegsfall in der Reichsversicherungsordnung nicht geregelt sei, auf die durch den Krieg veränderten Verhältnisse die gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden, die beim Militärdienst und bei militärischen Übungen im Frieden gelten. Allein maßgebend ist die Tatsache, daß überhaupt Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Das gleiche, was im Friedensdienst beim Militär gilt, muß auch für den Kriegsdienst gelten. Die Kriegsgefahr bedeuete kein Arbeitsentgelt; denn wir haben nicht Soldner, die für den Kriegsdienst bezahlt werden, sondern Verletzte des Vaterlandes. Wegen dieser sehr sozialen und humanen Entscheidung wendet sich der Tübinger Minister Professor Nageli; er meint, jeder Arzt müsse diesen Befehl mit wahrer Bestürzung vernommen haben, denn er führe mit Sicherheit zu einer Schädigung der militärischen Kraft des Landes. Professor Nageli, ein Schweizer, beruft sich dabei auf seine in der Schweiz gemachten Erfahrungen, die er schon einmal gelegentlich seiner Amtstätigkeit in Tübingen verwertet hat, um die Begehrtheit der Verletzten in Grund und Boden zu verdonnern. Professor Nageli scheinen die „Vorbeeren“ des Herrn Professor Bernhard zu reizen. Jedenfalls mag sich Professor Nageli beruhigen; seine Behauptungen sind durchaus unbegründet. Verfasser dieses, der selbst ein Lazarett leitet, hat nicht die Wahrnehmung gemacht, daß sich die Verwundeten und Kranken deswegen brüden, um möglichst lange Krankengeld zu beziehen. Außerdem sind die allerwenigsten Kriegsteilnehmer noch Mitglieder der Krankenkassen, sondern nur ganz vereinzelt, so daß die militärische Kraft des Landes nicht im geringsten geschädigt werden kann. Endlich sorgt die ärztliche Kontrolle und, wenn es sich um Leichtverletzte handelt, die Langeweile dafür, daß auch Kranke nicht länger sich im Lazarett aufhalten, als es ihr Krankheitszustand erfordert.

Maßnahmen gegen das Spekulantentum. Der Bundesrat hat am 22. April eine Verordnung erlassen, durch die das Reich die Verfügung über solche größeren Reismengen erhalten soll, die zu spekulativen Zwecken dem Konsum ferngehalten werden. Die Durchführung wird der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin übertragen. Wer Vollreis, Bruchreis oder Reismehl am 23. April im Gewahrsam hat, muß die Mengen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. bis zum 29. April anzeigen, wobei die Mengen ausgenommen sind, die bei einem Verwahrer unter zwei Doppelzentner betragen. Wer mit solchen Mengen handelt oder sie im Betriebe seines Gewerbes besitzt oder sie im Besitz hat, muß sie der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. auf deren Aufforderung käuflich überlassen. — Diese Maßnahmen gegen das Spekulantentum ist nur zu begrüßen. Sie hätte schon viel früher ergriffen werden müssen.

Die Vesperpause der Bahnunterhaltungsarbeiter. Am den Vortragsabend während des Krieges einzuführen, ist an manchen Stellen die halbmonatliche Vesperpause der Bahnunterhaltungsarbeiter vorläufig aufgehoben worden. Durch die damit verbundene Arbeitszeitverlängerung soll den Leuten Gelegenheit zur Bestellung ihrer Vordereien gegeben werden. Jetzt hat nun auch der preussische Eisenbahnminister zu der Angelegenheit Stellung genommen und ihre Durchführung in allen Eisenbahndirektionsbezirken empfohlen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl. 23. April. (Selbstmordversuch.) Heute morgen hat sich der Arbeiter August Leber eine Kugel in den Kopf geschossen. Die Tat soll er in einem Anfall von Schmerzmut begangen haben. Die Verletzung ist lebensgefährlich.

Aus den umliegenden Kreisen.

Höchst, 23. April. (Die Maschinen- und Armaturenfabrik borm. S. Greuer & Co.) beziffert für 1914 nach Abschreibung von 85 761 Mark (i. B. 118 819 Mark), sowie nach Abschreibung der Kriegsunterstützung von 37 448 Mark (0) und nach Dotierung einer Kriegsereserve von 50 000 Mark (i. B. 35 000 Mark für Delfreiere und 20 000 Mark für Talonstener) den Reingewinn mit 78 381 Mark (82 359 Mark). Daraus soll eine Dividende von wieder 1 Prozent auf die Vorratsaktien vorgeschlagen und 2381 Mark (6359 Mark) vorgezogen werden. Die Stammaktion

gehen also wieder leer aus. Die neue Gießerei konnte infolge der Verzögerung, welche die innere Einrichtung durch den Krieg erleidet, noch nicht in Betrieb genommen werden.

Höchst, 23. April. (Reichenlandung.) In der Nähe des Nadelwehrs wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aus dem Main gelandet.

Königsheim, 23. April. (Mühlung.) Am Sonntagvormittag 2 Uhr findet im „Königsheim“ die Frühjahrs-Ausschüttung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Königsheim statt. Durch den Krieg ist die Zahl der Ausschüttungsberechtigten sehr gesunken, weshalb die noch anwesenden Mitglieder dringend aufgefordert werden, zu erscheinen. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Rechnungsprüfungskommission und Stellungnahme der Versammlung hierzu; weiter die Bewilligung von Mitteln zur Zahlung von Beiträgen an die Freie Vereinigung von Ortskrankenkassen der Provinz Westfalen-Rheinland, der eine größere Anzahl Kassen des Bezirks als Mitglieder angehört. Es werden die gemachten Erfahrungen innerhalb des Geschäftsbetriebes der einzelnen Kassen ausgetauscht und zweckdienlich verwertet.

Worms, 22. April. (Erbsengröße.) Die Erbsengröße, die bisher nur auf Gronberg, Ebern, Reunheim und Altenheim sich beschränkte, hat im Kreise während der letzten Jahre eine derartige Ausdehnung erfahren, daß amtlischen Zählungen zufolge jetzt bereits 2000 Hektar im ganzen Kreise mit Erbsen bepflanzt sind. Da bisher keine Heberproduktion sich bemerkbar machte, wurden in diesem Jahre viele neue Acker angelegt.

Worms, 22. April. (Zum Zuge gelistet.) Auf dem Nordbahnhof wurde der Streifenarbeiter Roth aus Langstadt, als er die von Soldaten aus einem Militärzug gestohlenen Anstandspositionen zur Weiterbeförderung aufsuchen wollte, von einem Triebwagen erfaßt und gefesselt.

Worms, 22. April. (Das alte Lied.) Die Ehefrau des Chauffeurs Schäfer in Altmünden wollte ihr Pferd wieder in Gang bringen und gab dabei Petroleum ins Feuer. In demselben Augenblick explodierte die Flasche. Die Bedauernswerte stand in hellen Flammen. Auf ihre Hilferufe eilten Nachbarn herbei, löschten die Flammen und brachten die Schwerverletzte ins Bett. Während der Arzt gerufen wurde, starb sich ihre 20 Jahre alte Tochter, wahrscheinlich in geistiger Verwirrung, aus dem Fenster der dritten Stockwerkes. Mit schweren inneren Verletzungen brachte man sie in ihre Wohnung.

Worms, 22. April. (Zur Warnung!) Durch das Auslegen von vergiftetem Weizen für Mäuse wurde ein dreijähriges Kind in Lebensgefahr gebracht. Die kleine hatte den Weizen auf dem Boden gefunden und davon gegessen. Der schnell herbeigekommene Arzt konnte das Kind noch retten.

Aus Frankfurt a. M.

Behördliche Angriffe gegen Kriegerfrauen.

Die Unterstützung der Kriegerfamilien von dem üblichen Schema der Armenpflege freizuhalten, ist in vielen Orten leider nicht gelungen. Besonders in den Gemeinden, in denen die Armenkommissionen als Kriegsunterstützungs-Kommissionen fungieren, wird der Geist der Armenunterstützung auf das Unterstützungsnetz übertragen, das auf gesetzlicher Basis für die Angehörigen unserer Soldaten errichtet worden ist. Es ist zu begreifen, wenn natürlich auch durchaus nicht zu billigen, daß die Organe der Armenpflege jedem Hilfsbedürftigen mißtrauisch gegenüberstehen. Wird dieses Mißtrauen nun auch auf die Kriegerfrauen übertragen, dann führt es leicht zu Auswüchsen, die durchaus unholdbar sind. Die Unterstützungen, die sich nach unserer Auffassung fast nirgends über das Maß des unumgänglichen Notwendigen erheben, erscheinen den Armenverwaltungen viel zu hoch und nach ihrer Meinung geht es den Familien der Soldaten bei diesen Unterstützungen viel zu gut. Sinnweise darauf, daß es durchaus im Sinne der Regierung liegt, wenn die Lebenshaltung der Kriegerfamilien nicht unter das vor dem Kriege bestehende Niveau herabgedrückt werde, weiß man mit der Bemerkung zurück, in dieser Zeit müßten alle Opfer bringen. Als ob nicht gerade diese Familien die größten Opfer zu bringen hätten! Einzelne Fälle unordentlicher Hausabfuhrung durch Kriegerfrauen werden verallgemeinert und in der Öffentlichkeit der Anschein zu erwecken versucht, daß die Unterstützungen ein üppiges Leben gestatten.

Welche Formen diese Behandlung der Kriegerfrauen schon angenommen hat, zeigt folgende Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, die durch das Städtische Wohlfahrtsamt in Nordhausen jeder Arbeiter-Kriegerfrau bei der Erhebung ihrer Unterstützung übergeben wurde:

Der Oberpräsident. Magdeburg, den 1. März 1915.

Bislang sind bereits in der Öffentlichkeit Klagen darüber laut geworden, daß Frauen, deren Ehemänner im Felde stehen und welche auf Grund der Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 Unterstützung erhalten, müßig seien und ein leichtfertiges, zum Teil sogar unethisches Leben führen, anstatt mit den gewöhnlichen Beiträgen sparsam zu wirtschaften und durch eigene Arbeit ihre Einnahmen wenigstens zu erhöhen.

Anderserseits ist vielfach die Erscheinung zu Tage getreten, daß Frauen der einberufenen Soldaten besser gestellt sind, als in Friedenszeiten, wenn ihre Ehemänner zu Hause sind. Manche Frauen, namentlich die Frauen der Fabrikarbeiter, erhalten Unterstützung vom Reich und von den Kommunen, ferner Unterstützung von den Fabriken, in denen ihre Ehemänner vor der Einberufung arbeiteten; außerdem schicken ihre Ehemänner Geld nach Hause, und schließlich gehen die Frauen auch wohl noch selbst zur Arbeit in andere Fabriken. Diese reichlichen Geldmittel werden dann, wie nicht selten beobachtet worden, unvorsorglich verworfen, namentlich in den Städten im Gemische von Lokalen und Kassen, auch in Restaurationen, Vergnügungsorten, namentlich in Kinos, verendet.

Nordhausen, den 18. März 1915.
Bei etwasmal Bekanntwerden von Fällen, wie in vorstehender Verfügung angegeben, werden wir ohne weiteres die staatliche und städtische Beihilfe in Abzug bringen.
Das Wohlfahrtsamt.
gez. Contag.

Diese Verfügung ist kennzeichnend für den Geist und die soziale Auffassung, die in manchen Amtsstuben herrscht. Wir nehmen an, daß dieser Erlaß des Oberpräsidenten in Magdeburg nicht im Sinne der Regierung liegt, und daß kein Besondere genügen wird, dem Oberpräsidenten höheren Ortes die Weisung zugehen zu lassen, diesen Erlaß zurückzugeben.

Auch in Frankfurt sind die Frauen der Kriegsteilnehmer schon in ähnlicher Weise von den „Frankfurter Nachrichten“ verächtlich worden, weil sie hier und da mal in ein billiges Café gehen und dort eine Tasse Kaffee und ein Stückchen Kuchen genießen. Wir haben uns damals sofort gegen diese Verächtlichkeit gewandt, denn schließlich haben doch wohl auch diese Frauen das Recht, mal auszugehen, so gut wie andere Leute. Der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen weist in seiner Verfügung darauf hin, daß Frauen der einberufenen Soldaten besser gestellt sind, als in Friedenszeiten, wenn ihre Ernährer zu Hause sind. Das trifft zu, namentlich für die Frauen, deren Männer eine Beamtenstellung bekleiden und die auch als Soldaten jetzt eine Charge als Feldwebel, Vizelfeldwebel, Feldwebelleutnant, Offizierstellvertreter oder Offizier haben. Diese Leute haben jetzt fast alle ein d o p p e l t e s E i n k o m m e n: als Beamte und Militärs, und sie können infolge dieses gesteigerten Einkommens trotz der Verteuerung der Lebenshaltung viel leichter als wie andere Leute, die mit zum Teil gefährzten Einkommen auskommen müssen, „durchhalten“. Auch die vielen Post-, Eisenbahn- und andere Beamten höherer und niedriger Grade, die jetzt in den eroberten Gebieten tätig sind und zu ihrem Gehalt Zuschüsse von 7, 10, 15, 20 und mehr Mark pro Tag erhalten, brauchen sich jetzt keine Sorgen zu machen, sondern können sich ein schönes Stück Geld auf die hohe Kante legen. Die Frauen all dieser Beamten machen auch gar kein Hehl daraus, daß der Krieg für sie eine „goldene Zeit“ ist. Einzelne dieser Frauen haben in ihrer Einfachheit und Freude, daß der Mann jetzt so viel Geld nach Hause schickt, und daß es ihnen so gut geht, schon die geschnadlose Bemerkung gemacht: Wegen ihnen könnte der Krieg noch ein paar Jahre dauern... Diese Frauen sind es zum Teil auch, die sich etwas mehr als in Friedenszeiten erlauben, was dann zu den bedauerlichen Verallgemeinerungen und Verdächtigungen der Frauen der Kriegsteilnehmer führt. Es ist nicht wahr, daß die Frauen der Soldaten, die auf die Kriegszustellung angewiesen sind, sich besser fänden, wie in Friedenszeiten, und sich große Extravaganzen erlauben können. Die meisten dieser Frauen müssen sich sehr, sehr einschränken, um bei diesen teuren Zeiten überhaupt auskommen zu können. Und viele von den Leuten, die jetzt gute Ratschläge erteilen, würden wohl schamhaft den Kopf senken, wenn sie nur einen Monat lang mit dem Geld wirtschaften müßten, das diese Frauen als Unterstützung beziehen. Deshalb sehen wir es als ein Unrecht an, wenn ohne genaue Prüfung der näheren Verhältnisse solche Verfügungen, wie die oben abgedruckte, vom Stapel gelassen werden.

Der Mord bei Hirschheim. Die polizeilichen Ermittlungen haben nunmehr mit Bestimmtheit ergeben, daß es sich bei der im Rhein bei Hirschheim aufgefundenen Leiche um einen Lustmord handelt. Als Getötete kommt die am 24. Juni 1891 in Nürnberg geborene ledige Katharina Oberst aus Frankfurt in Betracht. Sie war zuletzt hier in dem Zigarrenladen Kaunertgasse 7 als Verkäuferin tätig, ging der Gewerbszucht nach und hat sich am 19. Dezember 1914 abends aus der elterlichen Wohnung Jägerstraße 9 entfernt, um angeblich mit einem kleinen Herrn aus Niederst in ein Kino zu gehen. Seitdem ist sie verschwunden. Die Oberst hatte eine über mittelgroße schlankte Gestalt, rotblonde, voll ansehende aber kurze Haare, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirn, blaue Augen, schmale gradlinige Nase, etwas auseinanderstehende weiche Lippen, schlankes Arme und aufrechte Haltung. Sie trug schwarzes Jadenkleid, schwarzen Samtbus mit schwarzem Bande und schwarze Schnürschuhe.

Einkauf in eine Steuerabteilung. In der Nacht von Mittwoch zum Donnerstag wurde in der Steuerabteilung der Niederrad (Obenwindstraße) eingebrochen. Es gelang den Einbrechern nicht, irgend etwas an Geld oder Schmuck aus der Kasse zu erbeuten, deren Einnahmen, wie allgemein angeordnet, im wesentlichen an die Stadtkasse abgeliefert waren. Ein Versuch, den diebstahlischen Tresor, der nur einen geringen Betrag enthielt, zu öffnen, wurde nicht gemacht. Der verursachte Materialschaden ist unbedeutend.

Gerichtssaal.

Kriegsgericht.

Ein Raubmord. In Rahon schloß in der Nacht zum 23. Dezember eine Abteilung von 20 Mann in einem Zimmer. Mitten in das Schnarchgeräusch trat auf einmal ein Schuß. Nachdem Licht gemacht war, sah man, daß der Reservist Eduard Bütt sein Gewehr, das vorher mit den anderen Gewehren an der Wand gestanden hatte, neben sich liegen hatte. Es war abgeschossen, und die Kugel war dem Bütt durch den Fuß gegangen. Er gab an, er habe im Traum geschossen. Es habe ihm geträumt, er sei kommandiert worden: „Anretzen zum Gewehr!“ Da mußte er das Gewehr geholt haben; wie es losgegangen sei, wisse er nicht. Das Kriegsgericht hielt den Mann, der von Verurteilung ist, nicht für raffiniert genug, um eine derartige Sache auszuhecken, und da sich außerdem in seiner Vergangenheit Spuren von Raubmord fanden, so sprach es ihn von der Anklage der Selbstverurteilung frei.

Der Leistikopf. In eine schlaune Lage hatte sich der Reservist Emil Beck gebracht. Er hatte am 4. April d. J. bis 12 Uhr nachts Urlaub und lebte auch pünktlich in der Kaserne in der GutsMuthsstraße zurück. Nach 12 Uhr aber wollte er wieder hinaus, weil draußen sein Mädchen wartete. Er sagte es dem Posten, der in der Nähe des Offizierskasinos stand, und bat, ihn hinauszulassen. Der Posten, ein junger Rekrut, ließ sich nicht darauf ein und forderte den Reservisten wiederholt auf, sich in die Kaserne zu begeben. Da schab Beck mit den Worten: „Ihr Rekruten versteht das nicht!“ den Posten beiseite und sprang zum Tor hinaus. Als er am Morgen zurückkehrte, wurde er den Kasse schon bei „Vater Philipp“ irrsinnig. Nun war er angeklagt, einen Vorposten mit Gewalt zur Unterlassung einer Diensthandlung gezwungen zu haben. Dafür beträgt unter dem Kriegsgericht die Mindeststrafe zwei Jahre Gefängnis. Das Kriegsgericht kam nach der Vernehmung des Zeugen zu der Ansicht, daß eine besondere Gewalt nicht angewendet worden war. Dagegen lag ausdrückliche Gehorhamsverweigerung in Verbindung mit unerlaubter Entfernung vor. Dafür wurde auf vier Wochen strengen Arrests erkannt.

Briefkasten der Redaktion.

Wehrmann D. in Th. Rein, solche Raunfschaften haben keinen Anspruch auf höhere Löhnung.

Sportliche Veranstaltungen.

L. R. „Naturfreunde“ Wiesbaden. Sonntag den 25. April: Tageswanderung über Oberheidehaus — Schlagenbad — Hausen u. d. R. — Mappershof — Ballgarter Jange — Hattenheim. Markspunkt 6½ Stunden. Jahresge 40 Pfennig. Gäste willkommen. Treffpunkt: Ede Bahn- und Poststraße, vorm. 8 Uhr.

L. R. „Die Naturfreunde“ Frankfurt. Sonntag L a u n u s - w a n d e r u n g: Cronberg — Billal — Schloßhorn — Rotes Kreuz — Cronberg. Abf. 7 Uhr. Jahrespreis 75 Pfennig.

L. R. „Naturfreunde“ Höchst a. M. Sonntag abend 8 Uhr: Zusammenkunft im „Kaffeehaus“.

Arbeiter-Turnerband, 2. Bez. Am Sonntag findet für alle Bezirksvereine in nachstehenden Lokalen Gruppenturnen statt: für Gruppe Frankfurt Annaschule, Nechneigrabenstraße; für Gruppe

Wochenheim Hall-Mittelschule; für Gruppe Höchst „Zum halben Mond“. Beginn 1/8 Uhr. Nach dem Turnen Spielen und Besprechung. Kein Verein darf fehlen. Der Turnausflug.

Arbeiter-Turnerband, 2. Bez., Gruppe Höchst. Sonntag 1/8 Uhr findet für die Vereine Fischbach, Hattenheim, Kestelbach, Schneidbach, Höchst, Kellheim, M. Schwalbach, Sossenheim, Eintracht, Wodenhausen und Schwanheim in Höchst „Zum halben Mond“ die Gruppenturnstunden statt. Jeder Verein muß vertreten sein.

Aus der Partei.

Die Mächte des Weltkrieges.

In der Broschürenserie „Mächte des Weltkrieges“ gelangte soeben als 3. Heft eine Abhandlung über Oesterreich-Ungarn zur Ausgabe. Der Inhalt gliedert sich wie folgt: Geschichtliches und Geographisches. Der Staat Oesterreich. Der Staat Ungarn. Kroatien. Bosnien. Herzegovina. Die Thronfolge. Volkswirtschaftliches. Arbeiterbewegung. Die Schrift enthält außerdem eine Karte von Oesterreich-Ungarn und den angrenzenden Gebieten. Der Preis beträgt 75 Pfennig; die Vereinsausgabe kostet 30 Pfennig. Früher erschienen sind von dieser Sammlung zum gleichen Preis: Heft 1: Das Japanreich. Heft 2: Die Türkei und Mesopotamien. Jedes Heft enthält eine Karte des betreffenden Landes. Vortätig sind die „Mächte des Weltkrieges“ in allen Volksbuchhandlungen.

Neues aus aller Welt.

Der Letzte.

Der jüngst in Dresden verstorbene Wirkliche Geheimer Rat, früherer Präsident der sächsischen Oberrechnungskammer Febr. von Solga und Lichtenau war das letzte Mitglied des konstituierenden Norddeutschen Reichstages, das an den parlamentarischen Aufgaben von 1870/71 teilgenommen. Nach seinem Hinscheiden ist von den Mitgliedern des konstituierenden Reichstages niemand mehr am Leben.

Die Handerbächer Nordaffäre.

Am 23. April beginnt vor dem Schwurgericht Elberfeld ein Wiederaufnahmeverfahren des Nordprozesses gegen die Witwe Hamm aus Handerbach (Gerichtsbegriff Elberfeld). Die Angelegenheit wurde im Februar v. J. von den Abgeordneten Dittmann, Dr. Pfeiffer und Dr. Pöschel im Reichstage besprochen. Für die Verhandlung sind sechs Tage in Aussicht genommen.

Die Witwe des ermordeten Händlers Wilhelm Hamm wurde im Jahre 1908 wegen Beihilfe zum Mord in Elberfeld zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Urteil stützte sich im wesentlichen auf die Ermittlungen des verstorbenen Berliner Kriminalkommissars v. Tressow II. In der Nacht vom 15. zum 16. November 1907 wurde Hamm im Vorraum zu seinem im ersten Stock gelegenen Schlafzimmer aus einer schweren Stühnwunde Mord von seiner Frau ausgeht. Auf ihre Frage, wer denn das getan habe, soll Hamm erwidert haben: „Ich habe sie geschossen, sie sind aus dem Fenster gesprungen, bist mir schnell ins Bett.“ Auch einem hinzugelassenen Onkel gegenüber hat Hamm kein Wort des Verdachts gegen seine Frau geäußert. Als der Arzt kam, war Hamm bereits tot. Nachforschungen der Ortspolizei und der Elberfelder Beamten hatten zum Ergebnis, daß ein Einbruch vorliege und Hamm von den Eindringern erschossen worden war.

Auf Veranlassung des Elberfelder Staatsanwalts wurde dann v. Tressow II. mit den Ermittlungen betraut, der aus verschiedenen Umständen schloß, die Frau Hamm und ihre Verwandten hätten den Mann selbst umgebracht oder aber umbringen lassen, um zu verheiraten, daß der Mann seine gelegentlich ausgesprochene Drohung wahr mache, den Hof auf seine Geschwister überschreiben zu lassen. Der Kombination v. Tressows schloß sich die Staatsanwaltschaft an.

v. Tressow berief sich vor Gericht auf seine langjährige kriminalistische Erfahrung, obwohl er erst ein Jahr im Kriminaldienst und diese Sache seine erste Nordaffäre war, die er zu untersuchen hatte. v. Tressow gab vor Gericht in mehrstündigen Ausführungen eine Darstellung seiner Ermittlungen und Feststellungen, und am Schluß der sechstägigen Verhandlung ein zweistündiges subjektives Gutachten über seine Schlussfolgerungen aus dem Material ab. Während der Verhandlung trat v. Tressow fortwährend in Aktion. „Das ganze Gericht stand unter der Suggestion des Herrn v. Tressow“, sagte Dittmann im Reichstage.

Die Verhandlungen der Beurteilung begannen nun systematisch alles zusammenzutragen, was zur Entlastung der verurteilten Bäuerin dienen konnte. Nach unendlichen Schwierigkeiten fand sich die Elberfelder Staatsanwaltschaft bereit, in eine erneute Prüfung der Sache einzutreten. Der Berliner Polizeirat Braun, der Vorgesetzte des inzwischen aus dem Staatsdienst entlassenen v. Tressow, veranlaßte die Staatsanwaltschaft auf dieser Nachprüfung. Der Berliner Kriminalkommissar Wetzelmann kam an den Tatort und übernahm den Fall. In seinem Gutachten über die Angelegenheit lagte Polizeirat Braun: „An den 42 Jahren meiner Praxis, in den vielen Dutzenden von Nordaffären, die von mir persönlich oder unter meiner Leitung bearbeitet sind, ist mir selten ein Fall vorgekommen, in dem der objektive Tatbestand so klar lag und die Fülle des Überführungsmaterials und der Beweismittel so umfangreich gewesen wäre, wie im vorliegenden Fall, und es ist mir unerklärlich, wie es möglich gewesen ist, den klar zutage liegenden Tatbestand in sein Gegenteil umzukehren und ihn zur Belastung einer Unschuldigen zu verwenden, ein Verbrechen konstruierend, das nie begangen worden ist.“ In seinem 20 Seiten umfassenden Bericht kommt der Herr Polizeirat dann zu folgendem Ergebnis: „Da über die Unschuld der Frau Hamm Zweifel nicht mehr bestehen können, scheint es geboten, die Strafbefehl der Hamm vorläufig zu unterbrechen und letztere zu beurlauben und gleichzeitig von Amts wegen das Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten und nicht abzuwarten, bis letzteres von anderer Seite beantragt wird.“

Die Beurteilung hat sechs Jahre ihrer Strafe verbüßt. Sie hat nicht nur schwere Einbußen an ihrem Vermögen erlitten, sondern ist auch körperlich krank. Die Verteidigung der Frau führen die Berliner Rechtsanwälte Dr. Wertheimer und Genosse Wolfgang Heine.

Streitende Ärzte.

Der Konflikt zwischen den Krankenschwestern und den Ärzten in den Jahren 1913/14 war in Vreslau mit einer Vereinbarung beigelegt worden, nach welcher die bis dahin tätigen „Kochherren“ von ihrer Kasentätigkeit gegen eine Abfindung zurücktraten. Nach Kriegsausbruch haben diese in Vreslau verbliebenen Ärzte in unserm dortigen Vorkriegsblatt bekannt, sie wollen ihre Arbeitskraft dadurch nützen, daß sie die Frauen und Kinder zum Kriegsdienst eingezogener mittelloser Mannschaften unentgeltlich behandeln würden. Dieser anerkanntswürdige Entschluß, der auch bis zum heutigen Tage durchgeführt wurde, fand nicht den Beifall der ärztlichen Kollegen vom Leipziger Verband, die eine Erklärung veröffentlichten, in der es hieß: „Die Bekanntmachung etwider: den Anschein, als ob jene Ärzte dem Publikum durch die freie Behandlung ein besonderes Geschenk machten, was aber durchaus unrichtig und sogar überflüssig ist, da alle Ärzte Vreslaus dasselbe tun, ohne hieron ein besonderes Wesen zu machen. Es sind noch dazu gerade solche Herren, die sich von uns getrennt und durch die Krankenschwestern und die anderen Ärzte, ohne selbst zu arbeiten, erhalten lassen.“

Dieser scharfe Angriff hatte zur Folge, daß die Hilfsbereiten den Vorstehenden der Krankenkasse für Schließen, Geh. Sanitätsrat Dr. Körner, wegen Verleumdung verklagten. Das Schöffengericht erkannte gegen den Beklagten auf 150 Mark Geldstrafe;

das in der Berufung angerufene Landgericht ermäßigte die Strafe auf 50 Mark. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen konnte nicht ausgeübt werden, da die Absicht der Verleumdung zu offen zutage lag.

Verurteilte Bäder.

Vor dem Schöffengericht in Augsburg hatten sich dieser Tage 11 Bädermeister, 1 Bädermeisterassistent, 4 Bädergehilfen und 1 Lehrling wegen Übertretung des Verbots der Nacharbeit in Bädereien zu verantworten. Die Angeklagten hatten sich heftigst gewehrt, den Anordnungen der Behörden Folge zu leisten. Die Bädermeister wurden nach zweitägiger Verhandlung zu Geldstrafen von 5 bis 100 Mark verurteilt. Die Gehilfen und der Lehrling, die die ihnen von dem Meister übertragenen Arbeiten ausführen, wurden ebenfalls bestraft, und zwar mit 3 bis 10 Mark.

Ein Telegramm, das 8 1/2 Monate braucht.

Im Berliner „Kosalanzeiger“ lesen wir folgendes Kuriosum:

Was nach den glänzenden Siegen Hindenburgs über die Russen schon mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden konnte, wird durch eine dem deutschen Volke vom englischen Jenor nicht mehr vorentscheidende Mitteilung zum Gedächtnis: wir befinden uns mit Russland im Krieg! Heute, am 16. April 1915, wurde uns durch das hiesige Haupttelegraphenamt nachstehendes, an den Berliner „Kosalanzeiger“ gerichtetes Telegramm unseres Londoner Korrespondenten übermittelt:

London, 31. Juli 1914, 7 Uhr 23 Min. nachmittags. (Verzögert infolge Beanspruchung durch die Regierung.) Premierminister Asquith erklärte im Unterhaus, die Jenierung habe sich gehört, daß Russland eine allgemeine Mobilisierung der Armee und der Flotte proklamiert habe. Fortzusetzen.

Das hiesige Haupttelegraphenamt fügt dem Telegramm einen Vermerk folgenden Inhalts hinzu:

15. April 1915.
Das anliegende Telegramm ist dem Haupttelegraphenamt erst heute zur Aushändigung an Sie zugegangen. Der Grund der Verzögerung ist auf dem Telegramm angegeben.

Das Telegramm hat also, um uns zu erreichen, 8 1/2 Monate gebraucht, welche Zeit vermutlich der englische Jenor darüber nachgedacht hat, ob er den Deutschen die darin enthaltenen Tatsachen mitteilen dürfte. Ob und wann die darin angekündigte Fortsetzung jemals in unsere Hände gelangen wird, ist danach gar nicht abzusehen. Den Schluß wird von der jetzt lebenden Generation wohl niemand mehr erblicken.

Das Straßenbahnunglück am Reichstagsgebäude war am Donnerstag den ganzen Tag über Inhalt und Gegenstand der Gespräche in Berlin. Kurz nach Mittag begann man mit der Bergungsarbeit. Ein großes Kranschiff erschien an der Unfallstelle, begleitet von einem kleinen Lastkahn, in den der gehobene Wagen verladen werden sollte. Da damit gerechnet werden mußte, daß vielleicht die Stahlfüsse des Krans unter dem Gewicht der gewaltigen Last — der verunglückte Wagen wiegt etwa 150 Zentner — reißen könnten, wurde alles abgesperrt. Man besetzte zunächst zwei starke Ketten an der oberen Leiste des Wagenrahmens. In mühevoller Arbeit wurden auch um den unteren Rand des Wagens, der vorher im Wasser unerreichtbar gewesen war, Ketten geschlungen und am Kran befestigt. Der Kran hob an, aber in dem Augenblick, da die Ketten sich strafften, riß die zuletzt angelegte durch. Man entschloß sich jetzt, das Untergerüst abzubauen. Nach fast zwei Stunden war das gelungen und die Bergungsarbeiten konnten vollzogen werden.

Eisenbahnunfall in Thüringen. Bei der Einfahrt des Personenzuges 413 in den Bahnhof Engweier entgleisten in der Einfahrtsweiche 3 Personenzüge, wovon einer umstürzte. Drei Personen wurden schwer und etwa 15 leichter verletzt. Der Verkehr wird eingeleitet aufrechterhalten.

Erschossener Schutzmann. Der Schutzmann Wiedemeier in Köln wurde von dem Arbeiter Simanski, den er wegen Diebstahls verhaften wollte, erschossen. Wiedemeier erhielt einen Revolver durch die Schläfe, der ihn sofort tötete. Der Erschossene hatte mehrere Kinder. Der Täter wurde von einem zweiten Schutzmann eingeholt und verhaftet.

Wiesbadener Theater.

Reisend. Theater.

Freitag, 23. April, 8 Uhr: „Staatsanwalt Alexander“.
Samstag, 24. April, 7 Uhr: „Rosenmüller und Fink“.
Sonntag, 25. April, 1/4 Uhr: Unbestimmt. — 7 Uhr: „Rosenmüller und Fink“.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5

neben Hotel Vater Rhein. 63020

Schuhwarenhans.

Großes Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen.

Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alle Bezugsquellen, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Flaschenbierhandlung

von Joh. Walter, Wiesbaden
einreicht Prantfurter Bürgerrecht, hat u. bunte. Kleinstes des Konsumvereins Wiesbaden u. Umgegend. Bestellungen nehmen entgegen: die Verkaufsstellen d. Konsumvereins. Lieferung von 10 Flaschen frei ins Haus. — Telefon 2856.

Die Erbsünde.

Roman von Hans Ritzschger. 276 Seiten 90 Pf.

Buchhandlung Volksstimme